



**Macher***Schaft*  
Offene Werkstatt & Atelier

**REGLEMENT**  
Standort Aktienmühle



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ZWECK</b> .....	<b>1</b>
<b>2. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>3. NUTZERKATEGORIEN</b> .....	<b>1</b>
MitgliedSchaft	1
NutzerSchaft	1
SozialmitgliedSchaft	1
GönnerSchaft	1
<b>4. SPEZIELLE NUTZUNGSFORMEN</b> .....	<b>1</b>
Werkstattaufsicht	1
Kinder	2
Jugendliche	2
Kommerziell Nutzende	2
Workshopleitende & Workshopteilnehmende	2
Gäste	2
<b>5. SCHAFTEN</b> .....	<b>2</b>
Werkstattleiter	2
Gründung & Erlöschung	2
SchaftLeitung	2
<b>6. WERKSTATTAUFSICHT</b> .....	<b>3</b>
Aufgaben	3
Zugang	3
Einsatzplanung	3
<b>7. NUTZUNG DER WERKSTATT</b> .....	<b>3</b>
Öffnungszeiten	3
Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten	4
Kosten	4
Konflikte	4
Sicherheit	4
Versicherung	4
Schäden	4
Lärm	4
<b>8. MATERIAL</b> .....	<b>5</b>
MaterialVerantwortlicher	5
Verkauf von Material	5
Lagerung von Material	5
Lagerung von Projekten	5
Schenkung von Material	5
<b>9. MASCHINEN</b> .....	<b>5</b>
Leihgabe	5
Schenkung	5
Kauf	5
Wartung	6



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

---

## 1. ZWECK

Das vorliegende Reglement soll...

- einen geordneten und reibungslosen Betrieb der Werkstatt der MacherSchaft in der Aktienmühle (nachfolgend Werkstatt genannt) sicherstellen
- aufzeigen, wie die entstehenden Kosten gedeckt werden
- klare Spielregeln bei der Nutzung der Werkstatt festlegen

## 2. EINLEITUNG

Die Werkstatt der MacherSchaft wird von ehrenamtlichen Mitgliedern geführt. Die gemeinschaftliche Nutzung der Werkstatt basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Fairness. Nutzende haben sich an das Werkstattreglement und die Anweisungen der jeweiligen Werkstattdleitung zu halten. Der Vorstand des Vereins MacherSchaft hat die Möglichkeit, Mitglieder bei Nichtbefolgung dieses Reglements von der Nutzung der Werkstatt auszuschliessen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, das Werkstattreglement ohne Ankündigung zu ändern. Die aktuelle Version wird jeweils auf der Homepage [www.macherschaft.ch](http://www.macherschaft.ch) publiziert.

## 3. NUTZERKATEGORIEN

Das Mindestalter für die Nutzung der Werkstatt beträgt 14 Jahre.

### **MitgliedSchaft**

Mitglieder sind die tragende Säule des Vereins und haben während den Öffnungszeiten freien Zugang zur Werkstatt. Sie zahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag.

### **NutzerSchaft**

Personen, welche nicht Mitglied sind, aber die Werkstatt nutzen wollen, können einen NutzerSchafts-Vertrag mit einem tieferen jährlichen Mitgliederbeitrag abschliessen. Damit haben sie während den Öffnungszeiten freien Zugang zur Werkstatt, zahlen aber im Gegensatz zu der MitgliedSchaft einen zusätzlichen Stundentarif.

### **SozialmitgliedSchaft**

Für Personen, welche den Betrag für eine MitgliedSchaft nicht aufbringen können, gelten spezielle Konditionen, die vom Vorstand individuell festgelegt werden. Dafür ist ein begründeter Antrag für eine SozialmitgliedSchaft schriftlich an den Vorstand zu stellen.

### **GönnerSchaft**

Personen, die dem Verein jährlich einen höheren Betrag als der vorgegebene Mitgliederbeitrag zukommen lassen, gehören zur GönnerSchaft. Sie haben die gleichen Rechte wie die Mitglieder.

## 4. SPEZIELLE NUTZUNGSFORMEN

### **Werkstattaufsicht**

Mitglieder, die mindestens sechs Mal im Jahr einen Nachmittag die Betreuung als Werkstattaufsicht übernehmen, können die Werkstatt auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen. Weitere Informationen zur Werkstattaufsicht siehe Kapitel 6.



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

---

### **Kinder**

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Werkstatt in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds nutzen. Die Verantwortung für die Sicherheit und die Einhaltung der Regeln liegt bei dem für das Kind verantwortlichen Mitglied. Dies ist vor der effektiven Nutzung der Werkstatt in einem entsprechenden Formular per Unterschrift zu bestätigen. Kinder unter 14 Jahren können die Werkstatt kostenlos nutzen.

### **Jugendliche**

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren braucht es die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person. Abgesehen davon gelten für sie dieselben Bestimmungen wie für die Mitgliedschaft oder NutzerSchaft.

### **Kommerziell Nutzende**

Kommerziell Nutzende sind Mitglieder, welche die Werkstatt ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen und in der Werkstatt einer begrenzten Erwerbstätigkeit nachgehen. Voraussetzung für eine kommerzielle Nutzung ist das ehrenamtliche Engagement als Werkstattaufsicht. Weiteres zur kommerziellen Nutzung der Werkstatt ist dem Reglement zur Erwerbstätigkeit zu entnehmen.

### **Workshopleitende & Workshopteilnehmende**

Workshops sind Angebote von Privatpersonen oder Organisationen, die von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern besucht werden können. In den Workshops werden handwerkliches Wissen und praktische Fähigkeiten vermittelt. Weder Workshopleitende noch Workshopteilnehmende müssen Mitglieder oder Nutzer der MacherSchaft sein. Weiteres zu den Workshops kann dem Workshopkonzept entnommen werden.

### **Gäste**

Gäste dürfen sich in der Werkstatt aufhalten. Sobald sie aber die Werkstatt nutzen möchten, müssen sie eine Mitgliedschaft oder NutzerSchaft abschliessen.

## **5. SCHAFTEN**

Schaften sind die zentralen Säulen der MacherSchaft. Sie füllen die Werkstatt mit Nutzenden, Material, Projekten und Maschinen. Eine Schaft betreibt innerhalb des Vereins MacherSchaft ein eigenes Handwerk (bspw. Holz, Velo, Textil) und grenzt sich dadurch von den anderen Schaften ab. Die Schaften organisieren sich innerhalb der MacherSchaft selbstständig. Der Inhalt der Werkstätten und deren Organisation ist Sache der Schaften. Schaften sind offen für neue Mitglieder und kümmern sich auch um das Wohl der Gesamtwerkstatt. Mitglieder der MacherSchaft können an verschiedenen Schaften beteiligt sein.

### **Werkstattleiter**

Der Werkstattleiter ist für die gesamte Werkstatt des Standorts Aktienmühle verantwortlich. Er stimmt die Anliegen der Schaften untereinander ab, ist für den Einsatzplan der Werkstattaufsicht zuständig und steht mit dem für die Werkstatt verantwortlichen Vorstandsmitglied in engem Austausch.

### **Gründung & Erlöschung**

Der Werkstattleiter klärt mit den interessierten Nutzern und den anderen Schaften den Platz-, Material- und Geldbedarf und bringt den Antrag zur Neugründung einer Schaft in den Vorstand zur Entscheidung. Eine neue Schaft muss mit der Vision und der Zielsetzung der MacherSchaft konform sein und über eine SchaftLeitung verfügen. Verliert eine Schaft Nutzer oder wird ihr Angebot kaum mehr genutzt, kann der Vorstand die der Schaft zur Verfügung gestellten Fläche reduzieren oder deren komplette Schliessung beschliessen.

### **SchaftLeitung**

Jeder Schaft steht eine SchaftLeitung vor, welche die Anliegen der einzelnen Schaftmitglieder koordiniert und mit dem Werkstattleiter der Aktienmühle kommuniziert. Die SchaftLeitung wird von den jeweiligen Schaftmitgliedern bestimmt.



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

---

## 6. WERKSTATTAUFSICHT

Die Werkstattaufsicht ist während den offiziellen Öffnungszeiten für das Tagesgeschäft verantwortlich sowie für die Einhaltung der Regeln vor Ort. Werkstattaufsicht wird man auf schriftlichen Antrag an den Vorstand. Die Werkstattaufsicht ist auf dem aktuellen Informationsstand des Vereins MacherSchaft und kennt sich mit allen sicherheitsrelevanten Aspekten der Maschinen der MacherSchaft aus. Um dies sicherzustellen, muss die Werkstattaufsicht vorab eine interne Schulung besuchen, in der sie speziell in sicherheitsrelevanten Bereichen gebrieft wird. Bei Bedarf bildet sie sich in spezifischen Maschineneinführungskursen weiter. Der oder die Werkstattaufsicht beaufsichtigt mindestens sechs Mal jährlich die Werkstatt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, einem Mitglied die Werkstattaufsicht zu verweigern oder zu entziehen.

### Aufgaben

- rechtzeitiges Öffnen und Schliessen der Werkstatt
- Kontaktaufnahme mit jeglichen Leuten, welche die Werkstatt betreten
- Einführen von neuen Mitgliedern und Nutzern
- Durchführen von sicherheitsrelevanten Maschineneinführungen
- Abrechnen von Materialpauschalen, Maschinenstunden und Nutzerbeiträgen beim Verlassen der Mitglieder/Nutzenden der Werkstatt
- Die Werkstattaufsicht hilft die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer und Mitglieder in Einklang zu bringen und die Werkstatt in einem guten Zustand zu halten. Deshalb und für die Belange der Sicherheit hat die Werkstattleitung das Weisungsrecht.
- Die Werkstattaufsicht kann die Werkstattnutzer bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen. Primär soll der Wissensaustausch zwischen den Werkstattnutzern stattfinden. Die Werkstattleitung unterstützt diesen Austausch.
- Die Werkstattaufsicht führt ein Logbuch, in welchem am Ende des Tages besondere Ereignisse aufgeführt werden (z. B. wenn eine Maschine beschädigt wurde usw.).

### Zugang

Jede Werkstattaufsicht bekommt gegen ein Schlüsseldepot von CHF 50.– einen Zugang zur Werkstatt und darf diese auch ausserhalb der Öffnungszeiten benutzen. Ausserhalb der Öffnungszeiten darf die Werkstatt nur von einer Werkstattaufsicht genutzt werden, wenn dies andere Nutzungen wie gleichzeitig stattfindende Workshops und dergleichen nicht tangiert. Während einer Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten, trägt die Werkstattaufsicht die übliche Verantwortung für die Werkstatt. Die Werkstattaufsicht darf die Werkstatt auch für weitere Mitglieder öffnen. Dies teilt sie dem Werkstattleiter der Aktienmühle mit.

### Einsatzplanung

Die Einsätze werden quartalsweise durch den Werkstattleiter der Aktienmühle geplant. Es liegt in der Verantwortung jeder Werkstattaufsicht bei Verhinderung einen Ersatz zu organisieren.

## 7. NUTZUNG DER WERKSTATT

### Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auf der Homepage [www.macherschaft.ch](http://www.macherschaft.ch) publiziert. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Werkstatt nicht öffentlich zugänglich.

- Mittwoch 16.00 – 21.00 Uhr
- Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag 13.00 – 21.00 Uhr



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

## **Nutzung ausserhalb der Öffnungszeiten**

Die Werkstatt kann durch Workshops, kommerziell Nutzende und Werkstattaufsichts-Personen auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Der Werkstattleiter der Aktienmühle stimmt die verschiedenen Nutzungsansprüche untereinander ab. Priorität haben Workshops vor den kommerziell Nutzenden und der Nutzung durch die Werkstattaufsicht.

## **Kosten**

	Jahresbeitrag	Stundenansatz	Maschinenstunden
Mitgliedschaft	CHF 240	-	Die Maschinenkosten sind je nach Kategorie unterschiedlich und werden auf einer separaten Liste in der Werkstatt publiziert.
NutzerSchaft	CHF 60	CHF 4	
Kommerziell Nutzende		CHF 7	

Material wird grundsätzlich zu marktüblichen Preisen durch den Verein verkauft. Die MacherSchaft ist jedoch bemüht, beim Material günstige Konditionen mit Lieferanten auszuhandeln, welche sie dann an die Mitglieder weitergeben kann. Beim Verlassen der Werkstatt wird der Tag gemeinsam mit der Werkstattaufsicht abgerechnet und bar bezahlt. Es wird zudem die Möglichkeit geben, mittels beim Verein MacherSchaft gekauften Gutscheinen zu bezahlen. Schuldscheine werden nicht entgegengenommen.

## **Konflikte**

Bei Konflikten innerhalb einer Schaft ist dies mit der entsprechenden SchaftLeitung zu klären. Bei Konflikten bezüglich der Werkstattnutzung bzw. -organisation ist der Werkstattleiter beizuziehen. Findet sich keine Lösung, ist der Konflikt dem Vereinsvorstand zu melden.

## **Sicherheit**

Vor der ersten Nutzung muss jedes Mitglied oder jeder Nutzer eine Werkstatteinführung besucht haben und dies mittels Unterschrift bestätigen. Die Werkstatteinführung wird vor Ort durch die Werkstattaufsicht durchgeführt. Für Maschinen, deren Nutzung besondere Risiken birgt, finden regelmässig Einführungen durch Experten statt. Mittels Unterschrift wird bestätigt, dass die entsprechende Maschine beherrscht wird. Nutzer und Mitglieder verpflichten sich, nur diejenigen Maschinen und Werkzeuge zu benutzen, für die sie in der MacherSchaft oder anderswo eine gründliche Einführung erhalten haben. Bei der Nutzung der Werkstatt und der Maschinen sind die Sicherheitsvorschriften unbedingt einzuhalten (Schutzhauben, Augen und Gehörschutz, usw.).

## **Versicherung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Nutzer, Mitglieder bzw. Workshopeteilnehmenden. Die MacherSchaft lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab. Werkstattbenutzer haften persönlich für Schäden an Drittpersonen, Installationen und Maschinen. Bei Auslösung eines Fehlalarms an der Brandschutzanlage haftet der Verursacher.

## **Schäden**

Beschädigungen an Einrichtung, Werkzeug oder Maschinen sind der Werkstattaufsicht sofort mitzuteilen. Diese benachrichtigt den Werkstattleiter, welcher die Reparatur organisiert. Für Schäden durch unsachgemässe Benutzung oder Nichteinhalten der Vorschriften oder grobfahrlässiges Verhalten haftet der Verursacher vollumfänglich und organisiert Wartung und Reparatur innert 10 Tagen selbst. Reparaturen werden mit dem Maschinenverantwortlichen koordiniert und durch diesen kontrolliert. Erfolgt die Reparatur nicht frist- und sachgerecht, hat der Vorstand die Möglichkeit, Mitglieder von der Nutzung der Werkstatt auszuschliessen.

## **Lärm**

Es gibt keine Lärmeinschränkungen für die Benutzung der Werkstatt. Der Aussenbereich zum Restaurant hin darf jedoch nur für Arbeiten ohne grosse Lärmemissionen genutzt werden.



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel  
kontakt@macherschaft.ch  
www.macherschaft.ch

---

## 8. MATERIAL

### **MaterialVerantwortlicher**

Für den Standort Aktienmühle wird vom Vorstand ein MaterialVerantwortlicher definiert, welcher die Verantwortung für das Lager inne hat. Er stimmt die Ansprüche der verschiedenen Schaften an Material untereinander ab und ist für den Einkauf und die Preisfestlegung zuständig.

### **Verkauf von Material**

Grundsätzlich sollen die Mitglieder ihr Material selber mitbringen. Die MacherSchaft ist bemüht, einen Grundstock an Material zur Verfügung zu stellen. Material, welches im Grundstock ist, wird gegen einen handelsüblichen Preis verkauft. Für Material, bei welchem der Preis unbekannt ist, wird der Preis zusammen mit der Werkstattaufsicht geschätzt. Für Kleinteile und Verbrauchsmaterial gibt es Pauschalen. Die Werkstattaufsicht wird diesbezüglich geschult.

### **Lagerung von Material**

Für mitgebrachtes Material ist das jeweilige Mitglied verantwortlich. Persönliche Gegenstände und Materialien müssen klar mit Namen und Datum beschriftet sein und im Schaftlager deponiert werden. Über die Lagerung von Material der Schaften (Holz, Stoff usw.) entscheidet die jeweilige SchaftLeitung. Die SchaftLeitung kann verlangen, dass Material aus dem Lager oder der Werkstatt entfernt wird. Über verwaistes oder länger liegendebliebenes Material verfügt der Verein MacherSchaft. Kosten für die Entsorgung können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

### **Lagerung von Projekten**

Aktuelle Projekte können im Projektlager im Keller zwischengelagert werden. Die Projekte sind mit Namen und Datum zu versehen. Bei Abschluss eines Projektes sind Materialien und andere persönliche Gegenstände aus der Werkstatt und dem Lager zu entfernen.

### **Schenkung von Material**

Wenn jemand grössere Mengen eigenen Materials einbringen möchte, wie beispielsweise ein Schubladenschrank voller Schrauben, muss er dies vorgängig mit dem MaterialVerantwortlichen der Aktienmühle absprechen. Sobald das Material in der MacherSchaft ist – mit Ausnahme von Material im Schaftlager –, gehört es dem Verein. Einnahmen durch den Verkauf gehen an die MacherSchaft. Der MaterialVerantwortliche kann bei Bedarf eingebrachtes Material symbolisch mittels Gutschein der MacherSchaft entschädigen (max. 20 Prozent des Wertes).

## 9. MASCHINEN

Die Anschaffung von Maschinen wird in den Schaften organisiert. Wegen Platzfragen muss der Werkstattleiter bei grösseren Anschaffungen in die Diskussion miteinbezogen werden. Der Vorstand hat ein Vetorecht. Anschaffungen bestehen aus Leihgaben, Schenkungen oder werden durch die MacherSchaft finanziert. Jegliche Anschaffungen müssen durch die Schaften selbstständig inventarisiert werden.

### **Leihgabe**

Für jede Leihgabe wird ein schriftlicher Vertrag ausgestellt. Die MacherSchaft übernimmt die Wartungs- und Reparaturkosten. Bei nichtsachgemässer Benutzung haftet der Schadenverursacher. Über die Anschaffung entscheidet die jeweilige SchaftLeitung gemeinsam mit dem Werkstattleiter. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

### **Schenkung**

Es besteht die Möglichkeit, Maschinen dem Verein zu schenken. Über die Anschaffung entscheidet die jeweilige SchaftLeitung gemeinsam mit dem Werkstattleiter. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

### **Kauf**

Die MacherSchaft kann, sofern ein allgemeines Interesse besteht, Maschinen oder Werkzeuge direkt über den Verein kaufen. Kleinere Werkzeuge oder Handmaschinen können beim Werkstattleiter beantragt werden. Für grössere Investitionen muss von der SchaftLeitung im Vorfeld ein entsprechender Antrag an den Vorstand gestellt werden, welcher über diese Investition entscheidet.



Verein **MacherSchaft**  
Gärtnerstrasse 46 | 4057 Basel

[kontakt@macherschaft.ch](mailto:kontakt@macherschaft.ch)  
[www.macherschaft.ch](http://www.macherschaft.ch)

---

## **Wartung**

Die Wartung von Maschinen wird in den Schäften organisiert. Es gibt für jede Maschine eine verantwortliche Person, die von den Schäften bestimmt wird. Wartungen, Instandsetzungen, Verschleiss und Verbrauchsmaterial der Maschinen werden über die MacherSchaft abgerechnet.

Bei anfallenden Wartungs- oder Reparaturkosten ist vorgängig der Werkstattleiter einzubeziehen. Er kann entscheiden, ob eine Reparatur noch sinnvoll ist.